

Akkreditierungsbericht

Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens an der

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

„Entrepreneurship and Innovation Management“ (MBA)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 31. Mai 2012

Vor-Ort-Begehung am: 25./26. Juni 2013

Eingang der Selbstdokumentation zur Wiederaufnahme: 12. November 2015 (Begutachtung auf Aktenlage)

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dorit Gerkens

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 31. März 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe der Nachbegutachtung:

- **Prof. Dr. Gerhard Hube**, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Hochschule Würzburg / Schweinfurt, Strategisches Innovationsmanagement
- **Markus Vollmuth**, Bereich Standortpolitik, Projekt Know-how-Schutz und IT-Sicherheit im Mittelstand, Industrie- und Handelskammer zu Coburg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden Ostfalia Hochschule genannt) ist eine Hochschule für Technik, Sozial-, Rechts-, Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften in Niedersachsen und versteht sich als modernes, international ausgerichtetes Dienstleistungsunternehmen. Die vier Standorte der Hochschule sind – nach der Übernahme des Standorts Suderburg durch die Ostfalia zum 1. September 2009 und dem Umzug der Fakultät Soziale Arbeit von Braunschweig nach Wolfenbüttel zum WS 2010/11 – in Salzgitter, Suderburg, Wolfenbüttel und Wolfsburg angesiedelt.

Die Hochschule verfügt über zwölf Fakultäten: Elektrotechnik (Wolfenbüttel), Gesundheitswesen (Wolfsburg), Informatik (Wolfenbüttel), Maschinenbau (Wolfenbüttel), Fahrzeugtechnik (Wolfsburg), Recht (Wolfenbüttel), Soziale Arbeit (Wolfenbüttel), Verkehr-Sport-Tourismus-Medien (Karl-Scharfenberg-Fakultät, Salzgitter), Versorgungstechnik (Wolfenbüttel), Wirtschaft (Wolfsburg), Bau-Wasser-Boden (Suderburg) sowie Handel und Soziale Arbeit (Suderburg).

Die Ostfalia hat ca. 11.000 Studierende, davon ca. 4.600 Studierende am größten Standort Wolfenbüttel, gefolgt von Wolfsburg mit 3.200 Studierenden und Salzgitter mit 2.200 Studierenden. Mit ca. 700 Studierenden ist Suderburg der kleinste Standort.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Studiengang „Entrepreneurship & Innovation Management“ (MBA) ist an der Fakultät Recht (Brunswick European Law School) der Ostfalia Hochschule am Standort Wolfenbüttel angesiedelt. In dem anwendungsorientierten, weiterbildenden Masterstudiengang „Entrepreneurship & Innovation Management“ (MBA) werden im Teilzeitstudium in vier Semestern 90 ECTS-Punkte erworben.

Für den weiterbildenden Masterstudiengang „Entrepreneurship & Innovation Management“ (MBA) sind für die ersten vier Semester Studiengebühren in Höhe von 1.799 Euro je Semester sowie eine einmalige Einschreibgebühr von 990 Euro und eine einmalige Prüfungsgebühr von 450 Euro vorgesehen. Alternativ kann der Studiengang auch modulweise abgerechnet werden, sodass 250 Euro Prüfungsgebühr je Modul zu entrichten sind.

3 Ergebnisse aus dem vorangegangenen Begutachtungsverfahren und stichprobenartige Überprüfung durch den Akkreditierungsrat

Der Studiengang „Entrepreneurship & Innovation Management“ (MBA) wurde im Dezember 2013 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und mit Auflagen akkreditiert.

Gemäß dem Beschluss des Akkreditierungsrates „Verfahren des Akkreditierungsrates zur Überprüfung der seitens der Agenturen durchgeführten Akkreditierungen“ vom 21.09.2006 i.d.F.v. 08.12.2009 wurde der Studiengang ausgewählt, einer stichprobenartigen Überprüfung durch den Akkreditierungsrat unterzogen zu werden. Die dazugehörenden Unterlagen wurden von ACQUIN fristgerecht an den Akkreditierungsrat übermittelt.

Auf der Basis der eingereichten Unterlagen wurde vom Akkreditierungsrat ein Mängelvermerk erstellt, zu welchem ACQUIN Stellung genommen hat. Auf der Basis der Stellungnahme fasste der Vorstand des Akkreditierungsrates den Beschluss, dass die Akkreditierung des Studiengangs entzogen werden muss.

Die Akkreditierungskommission fasste auf ihrer Sitzung am 30. September 2014 den Beschluss die Akkreditierungsentscheidung für den Studiengang „Entrepreneurship and Innovation Management“ (MBA) vom 3. Dezember 2013 aufzuheben. Auf der Basis des Vorstandbeschlusses des Akkreditierungsrates und der Stellungnahme der Geschäftsstelle fasste die Akkreditierungskommission den folgenden neuen Beschluss:

Der Masterstudiengang „Entrepreneurship and Innovation Management“ (MBA) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- *Die studentische Arbeitsbelastung für die Masterarbeit ist so anzupassen, dass die Masterarbeit berufsbegleitend angefertigt werden kann.*
- *Die Hochschule hat darzulegen, wie die Selbststudienphasen mit den Präsenzphasen konzeptionell verknüpft werden. Insbesondere muss dargestellt werden, welche Aufgaben und Inhalte in den Selbststudienphasen bearbeitet werden sollen.*
- *Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf das kumulativ angelegte Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.*
- *Die Hochschule hat zur Prüfungsorganisation und zur Studierbarkeit des Studiengangs belastbare Informationen vorzulegen. Es ist deutlich darzustellen, dass die Prüfungen mit den Präsenzphasen abgestimmt sind und die berufliche Arbeitsbelastung der Studierenden berücksichtigt ist. Die konkrete Abfolge der Module und Prüfungen ist verbindlich darzulegen und nachzuweisen, dass eine Überlagerung von Modulen in den ersten zwei Semestern nach dem Studienplan nicht zu negativen Effekten hinsichtlich der Studierbarkeit führt.*
- *Die Hochschule hat nachzuweisen, dass Lehr- und Lernerfolge über den Verlauf des gesamten Studiums gegeben sind. Es ist darzulegen, wie die Lehrform „Blended Learning“*

umgesetzt wird. Es sind Lehrtexte vorzulegen und die curriculare Umsetzung der „Studienprojekte“ ist in dem Lehrplan bzw. in den einschlägigen Modulen zu beschreiben und vorzulegen.

- Die Hochschule hat Belege für die Zusammenarbeit mit der Ryerson University of Toronto vorzulegen, aus denen hervorgeht wie die studiengangsbezogene Kooperation tatsächlich funktioniert. Hierzu sind die gemeinsam entwickelten „Case Studies“ und bereits vorhandenes Videomaterial vorzulegen.
- Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Lernziele überarbeitet und präzisiert werden. Die Lernziele müssen kompetenzorientiert und bezogen auf die Studiengangsziele formuliert werden.
- Die transparente Dokumentation und Veröffentlichung des Studiengangs, des Studienverlaufs und der Prüfungsanforderungen sind nachzuweisen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 23. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission beschließt, dass zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen Gutachter einzubeziehen sind. Diese sollen sich in ihrer Bewertung auch zu den folgenden Punkten äußern:

- Auswahlverfahren und Zulassungsvoraussetzungen: Sind die getroffenen Regelungen adäquat?
- Anerkennungsregelungen für außerhochschulisch erbrachte Leistungen: Sind die getroffenen Regelungen angemessen?
- Betreuung: Gewährleisten die fachlichen und überfachlichen Beratungsangebote die Studierbarkeit des Studiengangs?
- Belange von Studierenden mit Behinderung: Werden diese angemessen berücksichtigt? Sind Nachteilsausgleichsregelungen in angemessener Form getroffen?
- Personelle, sächliche und räumliche Ressourcen: Ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Ausstattung sichergestellt?

- Studiengangskonzept: Werden in ausreichenden Maße methodische und generische Kompetenzen vermittelt?
- Teilqualifikationsziel wissenschaftliche Befähigung / Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse: Ist in den Qualifikationszielen des Studiengangskonzepts die wissenschaftliche Befähigung in angemessener Weise dargelegt und umgesetzt?

In einem Vorstandsbeschluss vom 4. März 2015 stellte der Akkreditierungsrat fest, dass ACQUIN die Entscheidung des Vorstands zum Entzug der Akkreditierung zwar formal umgesetzt hat. Er beanstandete jedoch, dass ACQUIN in der Sache den Verpflichtungen aus dem Beschluss vom 28. Mai 2014 nicht nachgekommen sei, da unverzüglich die erneute Akkreditierung des Studiengangs beschlossen wurde. Dies sei auf Grundlage der bereits bekannten und auch beanstandeten Tatbestände erfolgt. Neue Fakten, die eine Akkreditierung des Studiengangs begründen könnten, lagen nicht vor. Laut Auffassung des Akkreditierungsrates sei das didaktische Konzept des Studiengangskonzepts (Ziff. 2.3 der Regeln) nicht bzw. nicht hinreichend bewertet worden. Gleiches gelte für das Prüfungskonzept (Ziff. 2.5 der Regeln). In der Folge fehlten auch belastbare Aussagen zur Studierbarkeit des Studiengangs (Ziff. 2.4 der Regeln).

Auf der Grundlage des Vorstandsbeschlusses des Akkreditierungsrates fasste die Akkreditierungskommission auf ihrer Sitzung am 31. März 2015 den folgenden Beschluss: *Die Akkreditierungsentscheidung für den Studiengang „Entrepreneurship and Innovation Management“ (MBA) vom 30. September 2014 wird aufgehoben. Der Hochschule wird die Möglichkeit eröffnet, das Akkreditierungsverfahren für eine Frist von höchstens 18 Monaten auszusetzen, da zu erwarten ist, dass die Hochschule die im Beschluss vom 30. September 2014 als Auflagen ausgesprochenen Mängel in dieser Frist behebt. Die Stellungnahme der Hochschule ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.*

Die Hochschule hat fristgerecht die Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens beantragt. Die Unterlagen zur Wiederaufnahme des Verfahrens, die auf der Basis des Beschlusses vom 30. September 2014 erarbeitet wurden, sind fristgerecht eingereicht worden. Der Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften beschloss zur Wiederaufnahme des Verfahrens zwei Gutachter einzusetzen, die die von der Ostfalia Hochschule eingereichten Unterlagen prüfen sollten, ein erneuter Besuch vor Ort wurde nicht als erforderlich angesehen.

Mit dem Schreiben vom 3. Dezember 2015 teilte der Akkreditierungsrat ACQUIN Folgendes mit: „Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass ACQUIN die Akkreditierung des Studiengangs mit Beschluss der Akkreditierungskommission am 31.03.2015 aufgehoben hat und damit der entsprechenden Verpflichtung durch den Vorstand nachgekommen ist. Auf dieser Grundlage schließt der Akkreditierungsrat das Überprüfungsverfahren ab. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.“

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Übergeordnete Ziele

Die Ostfalia Hochschule engagiert sich seit einigen Jahren verstärkt im Bereich von Unternehmensgründungen aus der Hochschule. Ein wichtiger Baustein der Gründungsaktivitäten ist das „Entrepreneurship Center“, das 2007 aus einer Kooperation mit der TU Braunschweig hervorging und aus dem 2009 ein Stiftungslehrstuhl für Entrepreneurship eingerichtet wurde. Dafür wurde die Hochschule 2011 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie als eine herausragende Hochschule im Bereich Entrepreneurship ausgezeichnet. Das Entrepreneurship Center ist neben der engen Kooperation mit der TU Braunschweig auch mit weiteren nationalen wie internationalen Hochschulen vernetzt und über das Gründungsnetzwerk Braunschweig auch mit den Unternehmen der Region eng verbunden. Vor diesem Hintergrund scheint die Errichtung eines Masterstudiengangs „Entrepreneurship and Innovation Management“ sinnvoll und passend eingebunden in die Gesamtstrategie der Ostfalia. Der Studiengang wird semesterweise angeboten, pro Semester können jeweils zehn Studierende das Studium aufnehmen. Das Programm kann berufsbegleitend studiert werden. Ergänzend zu klassischen Lehrveranstaltungen werden daher auch zeit- und ortsunabhängige Blended Learning Elemente angeboten.

Grundsätzlich ist die Zielsetzung und thematische Ausrichtung des Masterstudiengangs zu begrüßen, da es dazu bislang in Deutschland nur eine begrenzte Anzahl von Qualifizierungsangeboten gibt, die Gründungsbereitschaft und entsprechende Qualifikationen in Deutschland aber deutlich verstärkt werden sollten.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Nach Abschluss des Masterstudiengangs Entrepreneurship and Innovation Management sind die Studierenden in der Lage, die Entstehungsmechanismen von neuen Unternehmen zu analysieren und Bestimmungsfaktoren erfolgreicher Gründungen in der Praxis abzubilden. In diesem Zusammenhang verfügen die Studierenden über das Wissen, Instrumente zur Geschäftsideengenerierung systematisch anzuwenden, Ideen auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen und ihr Geschäftsmodell zu konzipieren. Sie sind mit den wesentlichen rechtlichen Aspekten der Unternehmensgründung, mit den Finanzierungsmöglichkeiten und der Personalbeschaffung vertraut und kennen den optimalen Einsatz von Ressourcen in einer bestehenden oder neu zu schaffenden Organisation. Ferner haben die Studierenden das notwendige Wissen, als „Unternehmer im Unternehmen“ Innovationsprozesse abzubilden und die Rolle des Entrepreneurs vom Intrapreneur zu unterscheiden. Zudem sind die Absolventen am Ende ihrer Ausbildung in der Lage, Projekte zu planen, sie zu ma-

nagen und verfügen darüber hinaus über die notwendigen Kenntnisse, unter zeitlichen und personellen Restriktionen Lösungen zu erarbeiten, die den Anforderungen eines Unternehmens genügen.

Mit dem Masterstudiengang „Entrepreneurship and Innovation Management“ sollen die Absolventen Fähigkeiten zum „Unternehmertum“ und „lebenslangen Lernen“ erwerben. Durch den Einbezug von Forschungsprojekten und Studienprojekten sollen Kreativität sowie unternehmerisches Denken und Handeln gefördert und die Studierenden zu einer Gründerpersönlichkeit weiterentwickelt werden. Weiterhin soll der Studiengang über verschiedene Kooperationen international ausgerichtet werden, um die Studierenden auf unternehmerische Aktivitäten in internationalen Kontexten vorzubereiten. Dabei sollen die anspruchsvollen Inhalte in interdisziplinären Arbeitsgruppen bearbeitet werden, um die Kreativität im Team und den Unternehmergeist zu fördern.

Aufbauend auf einen vorherigen Studiengang und eine fachlich einschlägige Berufstätigkeit soll der Studiengang den Studierenden eine Zusatzqualifikation in den Bereichen Entrepreneurship und Innovation Management vermitteln, die sie in einer beruflichen Tätigkeit später umsetzen können. Mit Inhalten bspw. zu Corporate Governance lernen die Studierenden außerdem, das eigene unternehmerische Handeln in einen gesellschaftlichen Kontext zu setzen.

Die Zielgruppe des Masterstudiengangs ist eindeutig definiert, die angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder sind ausreichend deutlich im Rahmen der Studiengangsbeschreibung definiert.

Die Anforderung bzw. das Kompetenzziel zur Wissenschaftlichkeit findet sich in einer Reihe von Lehrveranstaltungen innerhalb der Module bei den Zielen zur Methodenkompetenz. Diese Zielsetzung ist an diesen Stellen richtig und wichtig. Spezifische Lehrveranstaltungen, zur Befähigung wissenschaftlichen Arbeitens finden sich nur im freiwilligen Wahlmodul 7.2 „Wissenschaftliches Arbeiten“ Aufgrund der Anforderungen des deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse und da insbesondere auch auf die forschungsintensive Region Braunschweig und die Vertiefung wissenschaftlicher Handlungskompetenzen hingewiesen wurde, wird empfohlen die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten im Curriculum stärker zur Geltung zu bringen, somit könnte die die formulierte Zielsetzung zur „Einbeziehung von Forschungsaktivitäten“ noch deutlicher zum Ausdruck gebracht werden.

1.3 Fazit

Der Masterstudiengang ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden und passt zum Leitbild der Ostfalia Hochschule. Er ergänzt sinnvoll das bereits bestehende Studienangebot. Rechtlich verbindliche Vorgaben bei der Entwicklung

des Studiengangs wurden berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die relevanten KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates sowie die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, das fachliche und überfachliche Aspekte umfasst. Die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung werden Mithilfe des Studiengangskonzepts umfassend abgedeckt. Trotz der besonderen Belastung der Studierenden ist die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung sichtbar und aus Gutachtersicht gewährleistet.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengang ist in fünf Module sowie die Abschlussarbeit gegliedert. Die Module „Entrepreneurship Basics“ (16 ECTS-Punkte) und „Operative Entrepreneurship“ (14 ECTS-Punkte) bestehen jeweils aus vier Lehrveranstaltungen, das Modul „Strategic Entrepreneurship“ (12 ECTS-Punkte) aus drei Lehrveranstaltungen und die Module „Communication“ (8 ECTS-Punkte) und „Law“ (10 ECTS-Punkte) beinhalten jeweils zwei Lehrveranstaltungen. Im Anschluss ist das vierte Semester für den Studienabschluss mit der Anfertigung der Masterthesis (25 ECTS-Punkte) und einem Kolloquium (5 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Der Studiengang ist für Bewerber jeglicher Fachrichtung offen, was inhaltlich richtig und sinnvoll erscheint, da sowohl Gründungsinitiativen und Innovation in allen Branchen, Unternehmen aber auch anderen Organisationen und Institutionen sinnvoll und notwendig sind. Dazu passt auch der inhaltlich breite Anspruch hinsichtlich der Studieninhalte, die sich über mehrere betriebswirtschaftliche Funktionen wie z. B. Marketing, Personalmanagement und International Management spannen. Es wurden aber auch wichtige „weiche“ Faktoren im Lehrplan aufgenommen, die sich z. B. in den Kursen „Social Competence“ und „Business Creativity“ wiederfinden. Der zeitgemäße und themenaktuelle Anspruch wird durch die Aufnahme internetorientierter Kurse wie „E-Entrepreneurship“ und die Aufnahme der Elemente des Internetmarketings im Kurs „Entrepreneurial Marketing“ überzeugend dargestellt. Durch die Aufnahme von „Hausarbeiten“ in die Prüfungen ist eine Diversifizierung der Prüfungsformen ersichtlich, die für die Studiengangsziele sinnvoll erscheint.

Aufgrund der voraussichtlich sehr heterogenen Zusammensetzung der Studiengangsteilnehmer mit zum Teil geringen bis gar keinen betriebswirtschaftlichen Kenntnissen ist der „Crashkurs Business Administration“ sinnvoll an den Anfang des Studiums gelegt worden. Dieser verpflichtend

zu absolvierende Crashkurs wird mittlerweile semesterweise angeboten, um ggf. völlig fehlende betriebswirtschaftliche Kenntnisse der Studierenden auszugleichen. Zudem wurden weitere Angebote (z. B. zum wissenschaftlichen Arbeiten, Zeit- und Selbstmanagement oder Präsentationstechniken) entwickelt, die auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden können.

Der stark betonte Anspruch der internationalen Ausrichtung, der im Titel zum Ausdruck kommt, wird mit dem Kurs „International Management“ berücksichtigt. Der Anteil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache wurde deutlich erhöht, in den Modulbeschreibungen ist die jeweilige Sprache ausgewiesen.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang umfasst in der Konzeption 90 ECTS-Punkte über vier Semester, wobei in den ersten drei Semestern jeweils 20 ECTS-Punkte und im vierten Semester 30 ECTS-Punkte vergeben werden sollen. Je ECTS-Punkt sind 30 Stunden studentischer Arbeitsaufwand vorgesehen. Die „Kontaktzeit“ über Lehrveranstaltungsstunden liegt dabei in den ersten drei Semestern bei ca. 13% und im vierten Semester bei nahezu 0%.

Die Überprüfung und der Nachweis von Lehr- und Lernerfolgen über den Verlauf des gesamten Studiums gehen aus den vorliegenden Unterlagen hervor. Allerdings sehen die Gutachter eine klar definierte und nachvollziehbare Lernerfolgskontrolle bei einer „Kontaktzeit“ von 13% und weniger aber als ein wichtiges Element an. Gemäß dem Anspruch in der Zielsetzung, einen interdisziplinären Austausch in der Gruppe zu fördern, um Kreativität und Unternehmergeist zu entwickeln, könnten die Zeiträume noch ausgeweitet werden. Der Dialog unter den Studierenden ist für die Entwicklung von neuen Ideen und Innovationen ein wichtiges Element, dem ausreichend Raum gegeben werden sollte.

Der Studiengang vermittelt Fachwissen und fachübergreifendes Wissen mit kontextspezifischem Innovations- und Gründungsbezug. In den überarbeiteten Modulbeschreibungen werden die generischen Kompetenzen pro Lehrveranstaltung in den Rubriken „Sozialkompetenz“ und z.T. auch bei „Schlüsselqualifikation“ hinreichend aufgeführt und beschrieben. Auch bei der reduzierten „Kontaktzeit“ ist nunmehr dargelegt, wie neben den fachlichen auch methodische und generische Kompetenzen erlangt werden.

Die Studierbarkeit des vierten Semesters zur Erarbeitung der Masterthesis bei dem ursprünglich vorgelegten Konzept zunächst nicht gegeben, da innerhalb von 4 Monaten die Masterarbeit inklusive Kolloquium mit 899 Stunden Selbststudium angefertigt werden sollte. Dementsprechend wurde eine Auflage erteilt, so dass die Hochschule nun die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit von 4 auf 6 bzw. 8 Monate bei empirischen Arbeiten verlängert hat. Auch das entspricht eigentlich einem Vollzeitsemester und ist nebenberuflich eine große Herausforderung. Den Studierenden

sollte dieser Sachverhalt deutlich gemacht werden und ggf. zu entsprechender Reduzierung der Tätigkeit geraten werden.

Die Hochschule wurde aufgefordert, darzulegen, wie die Selbststudienphasen mit den Präsenzphasen konzeptionell verknüpft werden. Insbesondere war darzustellen, welche Aufgaben und Inhalte in den Selbststudienphasen bearbeitet werden sollen. Die Umsetzung dieser Auflage wurde am Beispiel des Teilmoduls „Business Administration“ überzeugend dargestellt, so dass die Verzahnung von Präsenzphasen und Selbstlernanteil auch die Verwendung von entsprechenden Tools, die dabei zum Einsatz kommen, deutlich wurden. Ausgehend davon, dass eine solche Verzahnung für alle anderen Lehrveranstaltungen zutrifft, ist diese Auflage aus Gutachtersicht erfüllt.

Des Weiteren wurde beauftragt, die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Lernziele zu überarbeiten und zu präzisieren. Die Modulbeschreibungen wurden entsprechend überarbeitet und enthalten nun die Kompetenzziele nach „Faktenwissen“, „Methodenwissen“, „Transferkompetenz“ und „sozialer Kompetenz“ pro Lehrveranstaltung. Der Bezug der Module zu den Studiengangszielen könnte allerdings noch stärker herausgearbeitet werden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden aus Sicht der Gutachter angemessen berücksichtigt. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende werden im § 8 erläutert. Darüber hinaus könnten noch weitere Angaben zur Barrierefreiheit des Studiengangs gemacht werden.

2.3 Lernkontext

In der Zielsetzung und Konzeption wird dem Element des Blended Learning große Bedeutung zugewiesen. Diese Lehrform, die ein wirksames Instrument für ein vernetztes Lernen und Lehren darstellt, war in den ursprünglichen Unterlagen nicht näher ausgeführt. So wurde die Auflage ausgesprochen, dass die Hochschule nachzuweisen hat, dass Lehr- und Lernerfolge über den Verlauf des gesamten Studiums gegeben sind. Zudem war darzulegen, wie die Lehrform „Blended Learning“ umgesetzt wird. Zudem fand sich das Element der „Studienprojekte“, das in den Zielen formuliert ist, nicht in dieser Form im Lehrplan wieder. Am Beispiel der LV „Business Administration“ wurde die Verzahnung von Präsenzphasen und Selbstlernphasen überzeugend dargestellt. Ausgehend davon, dass auch in den anderen Lehrveranstaltungen eine solche Verzahnung unter Verwendung der entsprechenden Tools stattfindet ist die Lehrform des „Blended Learning“ sinnvoll umgesetzt. Eine gleichmäßige Verteilung der Prüfungen zur Sicherstellung der Lehr- und Lernerfolge ist gegeben. Durch die Implementierung eines Studiengangskoordinators ist eine durchgängige administrative Betreuung der Studierenden sowie eine Sicherstellung der Verfügbarkeit und Verteilung der notwendigen Unterlagen wie Skripte, Hausarbeiten, Umfragen usw. gegeben. Von „Studienprojekten“ wird in den vorliegenden Unterlagen nicht mehr gesprochen und tauchen auch nicht in der Modulbeschreibung auf, es ist also davon auszugehen, dass „Studienprojekte“ nicht weiter Inhalt des Masterprogramms sind.

Insgesamt stellen die Gutachter fest, dass die eingesetzte Lerntechnologien und Studienmaterialien den fachdidaktischen Anforderungen entsprechen und deren barrierefreie Verfüg- und Bedienbarkeit sichergestellt ist. Mit den überarbeiteten Unterlagen wird deutlich, dass im gesamten Studienverlauf die adäquate Organisation des Lernens auf Grundlage einer geeigneten, didaktisch strukturierten Studienplangestaltung sowie mittels adäquater anleitender, unterstützender und betreuender Maßnahmen insbesondere des Selbststudiums sichergestellt ist.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Studium wird Studierenden eröffnet, die einen Bachelorstudiengang mit mindestens 210 ECTS-Punkten sowie mindestens einer Note von 2,8 abgeschlossen haben. Eine fachliche Einschränkung der den Zugang eröffnenden Studiengänge wurde nicht vorgenommen.

Darüber hinaus müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache in geeigneter Weise nachgewiesen werden. Studierende, die ein Bachelorstudium mit 180 ECTS-Punkten abgeschlossen haben, werden für ein Brückensemester in einen Bachelorstudiengang der Fakultät Recht immatrikuliert, um Studienleistungen im Umfang der 30 fehlenden ECTS-Punkte zu erwerben.

In der Studienordnung ist für die Zulassung zum Masterstudiengang eine Berufserfahrung von mindestens 1 Jahr notwendig. Dieses Jahr kann allerdings auch in einer Teilzeitbeschäftigung von 50% erbracht werden (§2 Abs. 6). Dies erscheint als Zugangsvoraussetzung zu einem MBA zu wenig und sollte noch einmal überdacht werden.

Übersteigt die Anzahl der geeigneten Bewerber die Anzahl der Studienplätze, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Die Auswahlentscheidung wird anhand der Note des vorhergehenden Studiums sowie der Dauer einer einschlägigen Berufstätigkeit oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit getroffen.

Das Rechtsamt und Fakultät der Ostfalia Hochschule hat die Konformität des Auswahl- und Zulassungsverfahrens geprüft und freigegeben. Da es sich bei dem Masterprogramm darum handelt zukünftige Unternehmer bzw. Intrapreneure auszubilden, könnte ein Auswahlgespräch bei der Selektion der geeigneten Kandidaten eventuell hilfreich sein, um die besonders wichtigen persönlichen Merkmale kennenzulernen.

2.5 Fazit

Insgesamt lassen die Aussagen in Unterlagen einschließlich des Modulhandbuchs und der Studien- und Prüfungsordnung den Schluss zu, dass das Konzept geeignet ist, die in den Unterlagen formulierten Studiengangsziele zu erreichen. Der Aufbau des Studiengangs trägt dazu bei, dass die Studierenden ihre Handlungsfähigkeit als Unternehmer oder Intrapreneure ausbauen. Fachwissen

und fachübergreifendes Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen werden in ausreichendem Maße vermittelt. Das Programm ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die eingesetzten Lerntechnologien und Studienmaterialien entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen an einen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang. Deren barrierefreie Verfüg- und Bedienbarkeit ist aus Gutachtersicht sichergestellt.

Das Konzept ist nach Meinung der Gutachter transparent und studierbar und die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Diese ist didaktisch gut strukturiert, adäquate anleitende, unterstützende und betreuende Maßnahmen sind implementiert. Bei der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs sollte der Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung der Studierenden eine besondere Bedeutung beigemessen werden. Insbesondere das Semester, in dem die Masterthesis verfasst wird, ist von der Arbeitsbelastung der Studierenden anspruchsvoll. Inwieweit die Studierenden vom beruflichen Alltag entlastet werden könnten, sollte im Blick behalten werden. Zudem sollten die Studierenden bzw. Studieninteressierte zu Beginn des Studiums auf diese belastungsintensive Phase gesondert hingewiesen werden.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Fakultät Recht hat derzeit zwei Professorinnen und 14 Professoren sowie eine Stiftungsprofessur mit einem Lehrdeputat von jeweils 18 SWS. Die Lehre wird ergänzt durch elf wissenschaftliche Mitarbeiter und ca. 50 Lehrbeauftragte. Daneben gibt es vier nichttechnische Verwaltungsmitarbeiter. An der Fakultät werden damit zusammen etwa 1.000 Studierende betreut. Neben den 13 professoralen Planstellen konnten aus Hochschulpaktmitteln drei Vorgriffprofessuren im Bereich Steuern und Finanzen besetzt werden.

Jedes Institut erhält in der Regel zwei wissenschaftliche Mitarbeiter, die sich im Rahmen einer kooperativen Promotion weiter qualifizieren können. Personalentwicklung findet weiterhin für die Mitarbeiter in der Verwaltung über Schulungen und interne Beförderungen statt. Weitere Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden durch die Lehrenden in eigener Verantwortung organisiert und durch die Fakultät finanziell unterstützt. An der Hochschule können dazu zentrale Angebote des Studienerfolgsprogramms (StEP) und des Zentrums für erfolgreiches Lehren und Lernen (ZeLL) genutzt werden.

Laut den überarbeiteten Unterlagen zum Studiengang „Entrepreneurship and Innovation Management“ (MBA) der Ostfalia Hochschule bzw. den Erläuterungen gewährleistet die Hochschule

die adäquate Durchführung des Weiterbildungsstudiengangs. Die Dozenten verfügen über praktische sowie wissenschaftliche Erfahrungen im jeweiligen Fachbereich. Auch haben viele Dozenten unternehmerische Erfahrungen bzw. Gründungserfahrungen sowie Kontakte zur Wirtschaft; dies ist bei dem Studiengang „Entrepreneurship and Innovation Management“ (MBA) auch Grundvoraussetzung. Allerdings scheint die Ausschreibung und Besetzung der Professur „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefung Personalmanagement“ noch nicht passiert zu sein, obwohl dies zur Sicherung der Lehre bald zu klären wäre (Vertretungsproblematik).

Die Fakultät verfügt über angemessene sächliche Mittel zur Finanzierung von Lehraufträgen, Reisekosten, Gastvorträgen und Hilfskräften. Für die Veranstaltungen des Studiengangs, die hauptsächlich in Wolfenbüttel durchgeführt werden, bietet die Hochschule ausreichend Räumlichkeiten mit geeigneter technischer Ausstattung. Zur Verbesserung der Raumsituation wurde an der Fakultät Recht ein neues Büro- und Seminargebäude errichtet. Neben der bisherigen Nutzfläche, erhält die Fakultät nun eine weitere Nutzfläche von 581 Quadratmetern hinzu. Laut Internetseite wurde im Januar 2016 das Gebäude übergeben.

In der Bibliothek sind 13.859 juristische und wirtschaftswissenschaftliche Titel, 49 Fachzeitschriften und 14 Fachdatenbanken gelistet. Daneben besteht Zugriff auf den Bestand des Europäischen Dokumentationszentrums. Die Bibliothek bietet Beratung persönlich, per E-Mail oder telefonisch an.

Es ist zusammenfassend festzustellen, dass quantitativ und qualitativ angemessene Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs vorhanden sind. Die sächliche Ausstattung in der Bibliothek und bezüglich der Räume erscheint angemessen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Fakultät Recht (Brunswick European Law School) ist in vier rechtlich unselbstständige Institute gegliedert, die die drei Bachelorstudiengänge, den konsekutiven Masterstudiengang und einen weiterbildenden Masterstudiengang tragen:

- Institut für Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht
- Institut für Geistiges Eigentum, Recht und Wirtschaft in der Informationsgesellschaft
- Institut für Personalmanagement und Recht
- Institut für Finanzen, Steuern und Recht

Die Fakultät wird durch das Dekanat, bestehend aus dem Dekan, dem Prodekan und dem Studiendekan geleitet. Die grundlegenden Entscheidungen der Fakultät werden durch den Fakultätsrat beschlossen. Darüber hinaus wurden ein Prüfungsausschuss sowie eine Kommission für Lehre und Studium (Studienkommission) eingerichtet, deren Vorsitzender der Studiendekan ist. Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation und Durchführung der Prüfungen sowie die Einhaltung

des Niedersächsischen Hochschulgesetzes zuständig. Darüber hinaus gibt es an der Fakultät Beauftragte für verschiedene Themen wie Praktika, Internationalisierung etc. Die maßgeblichen Ansprechpartner sind in den Informationsflyern zu den Studiengängen genannt.

Die Studierenden können sich über das studentische Mitglied im Fakultätsrat und über die Studienkommission beteiligen. In der Studienkommission haben die Studierenden die Mehrheit. Über die Empfehlungen der Studienkommission in Lehr-, Studien- und Prüfungsangelegenheiten können sich die Studierenden an der Ausgestaltung der Studiengänge beteiligen. Die Studienkommission ist vom Fakultätsrat in den entsprechenden Angelegenheiten zu hören. Die Ansprechbarkeit der Fakultät in Studienbelangen wurde von den Studierenden als positiv bewertet.

Neben den umfangreichen akademischen Kooperationen könnte auch die Zusammenarbeit mit der beruflichen Praxis stärker institutionalisiert werden. Hier wäre vorstellbar, einen Beirat für die Fakultät zu schaffen.

Es existiert fakultätsweit ein „International Programme“, in dessen Rahmen über den Austausch von Dozenten, Studierenden und Summer School mit einer Reihe von ausländischen Hochschulen zusammengearbeitet wird. Für ausländische Studierende werden englischsprachige Vorlesungen angeboten. Es bestehen fünf Kern-Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, mit weiteren Hochschulen gibt es einen Austausch von Studierenden.

Im Lehrplan war ursprünglich nicht erkennbar, wie die geplante Zusammenarbeit mit der Ryerson University in Toronto realisiert bzw. umgesetzt werden soll, dementsprechend wurde gefordert, hier Informationen nachzureichen. Die Hochschule hat eine Kooperationsvereinbarung für die Zusammenarbeit mit der Ryerson University of Toronto vorgelegt. Hier werden u.a. Ziele und Aufgaben genannt: So sollen u.a. Schulungsunterlagen sowie Lehrinhalte von der Ryerson University of Toronto zur Verfügung gestellt sowie Exkursionen nach Toronto (Kanada) und ins Silicon Valley (USA) angeboten werden. Im Modulhandbuch ist allerdings zu lesen, dass nur Exkursionen ins Silicon Valley (USA) angeboten werden. Bezüglich der Exkursionen nach Toronto ist nicht klar, ob diese überhaupt angeboten bzw. nachgefragt werden. Der wissenschaftliche Leiter des Ryerson Entrepreneur Instituts steht mit seinem Fachwissen zur Verfügung; er ist u.a. als Dozent für die Lehrveranstaltung E-Entrepreneurship verantwortlich.

Zudem wurde eine Liste mit Fallbeispielen (Case Studies) vorgelegt; diese sind allerdings nicht von beiden Hochschulen entwickelt worden; es handelt sich vielmehr um eine Sammlung von bestehenden Fallbeispielen. Von der Liste mit insgesamt zehn youtube-Videos (Videomaterial des Ryerson Entrepreneur Instituts) waren neun noch verfügbar bzw. konnten abgerufen werden – der erste Link der Liste funktionierte nicht (Versuch des Aufrufs: 22. Januar 2016).

3.3 Betreuung und Beratung

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist durch die Betreuung der Studierenden sehr gut gewährleistet. Für den Studiengang findet die Studien- und Fachberatung durch den Studiengangskoordinator und den Studiengangsleiter statt; der Studiengangskoordinator betreut die Studierenden sowohl bei organisatorischen als auch bei fachlichen Fragen. Ebenso sind die Dozenten des Studiengangs einerseits per E-Mail andererseits über soziale Netzwerke erreichbar. Durch das Seminar „Wegweiser berufsbegleitendes Studieren“ können die Studierenden erlernen, wie das Studium mit dem Berufs- und Privatleben zu vereinbaren ist. Dass das Betreuungsangebot greift, zeigen auch folgende Zahlen: Die Studierenden aus dem ersten Jahrgang haben bis auf zwei (Verschiebung der Prüfungen wegen Krankheit und Geburt) alle Leistungen erbracht; insgesamt sind 80 % aller Studierenden in der Lage, die Prüfungsleistungen gemäß Curriculum zu erbringen.

3.4 Prüfungssystem

Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation und Durchführung der Prüfungen sowie die Einhaltung der Regularien zuständig. Der Prüfungsausschuss legt zu Beginn jedes Semesters die Zeitpunkte für die Abnahme der mündlichen Prüfungen und Klausuren sowie die Aus- und Abgabepunkte für die übrigen termingebundenen Prüfungsleistungen fest, informiert die Studierenden hierüber rechtzeitig und bestellt die Prüfer sowie die Besitzer.

In den Zielen der Hochschule und der Fakultät werden Lehr- und Lernmethoden als besonders wichtig hervorgehoben, die studentische Mitarbeit und das Eigenstudium besonders betonen und fördern sowie auf die Vermittlung von wichtigen berufsrelevanten Fertigkeiten und Schlüsselqualifikationen sowie von analytischen und handlungsleitenden Fähigkeiten abzielen.

Aus den ursprünglichen Unterlagen ging hervor, dass die Prüfungsdichte insgesamt sehr hoch anzusehen war, es waren insbesondere häufig mehrere Prüfungen pro Modul vorgesehen. Daher war es aus Gutachtersicht notwendig die Prüfungsdichte zu verringern, sodass die Module in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließen. Notwendige Abweichungen sind auf Ausnahmen zu beschränken und einzeln zu begründen. In den Erläuterungen der Hochschule ist dargelegt, dass eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet werden soll, indem nun auf doppelte Prüfungen, z.B. Hausarbeit und Abschlussprüfung in den Modulen verzichtet wird. Alle Module werden mit einer Prüfung in Form einer Klausur, einer Hausarbeit oder eines Referats abgeschlossen. Somit müssen im berufsbegleitenden Studiengang EIM insgesamt eine Klausur und neun Prüfungen in Form von Hausarbeiten und Präsentationen erbracht werden. Die Prüfungen sind über die gesamten Semester verteilt. Es ist sehr erfreulich, dass durch diese Anpassungen, die Prüfungsdichte verringert werden konnte. Allerdings sind diese Modalitäten im Modulhandbuch (Übersicht, Seite 2) nicht nachvollziehbar: Hier werden insgesamt fünf Module angegeben, die entweder mit einer Klausur, Hausarbeit oder

Referat abgeschlossen werden können. Erst bei der Beschreibung der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen wird klar, welche Prüfung abzulegen ist bzw. wie viele Prüfungen insgesamt abzulegen sind. Dies sollte in der Übersicht verständlicher dargelegt werden.

Um Studierende davor zu bewahren, dass sie im Falle von kurzfristigen und beruflichen Verpflichtungen unverschuldet die Prüfung nicht bestehen, werden sie für die Veranstaltungen erst nach Abgabe ihrer Prüfungsleistung bei Hausarbeiten oder dem Entgegennehmen der Klausur prüfungsrechtlich angemeldet.

Fragen zur Prüfungsorganisation und zur Studierbarkeit des Studiengangs konnten während des vorherigen Begutachtungsverfahrens nicht abschließend geklärt werden, da keine belastbaren Informationen vorlagen. Die Hochschule hatte daher darzustellen, dass die Prüfungen mit den Präsenzphasen abgestimmt sind und die berufliche Arbeitsbelastung der Studierenden angemessen berücksichtigt wird. Zudem war die konkrete Abfolge der Module und Prüfungen verbindlich darzulegen und nachzuweisen, dass eine Überlagerung von Modulen in den ersten zwei Semestern nach dem Studienplan nicht zu negativen Effekten hinsichtlich der Studierbarkeit führt.

Die Gutachter kommen anhand der neu eingereichten Unterlagen zu dem Urteil, dass bei der Konzipierung des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs den Rahmenbedingungen der Studierenden, z.B. der Arbeitsbelastung eine hohe Bedeutung beigemessen wurde. Auch sind nach Meinung der Studierenden die Präsenzphasen (freitags, 14:00 – 19:45 Uhr und samstags 9:00 – 18:00 Uhr) sehr gut auf die beruflichen und privaten Bedingungen angepasst. Die Studierbarkeit sowie Prüfungsorganisation lässt sich auch anhand der Erfahrungen aus den ersten vier Semestern ableiten: Die Studierenden aus dem ersten Jahrgang haben bis auf zwei Studierende (Prüfungsverschiebung aufgrund Krankheit und Geburt eines Kindes), alle Leistungen erbracht. Die darauffolgenden Jahrgänge entwickelten sich ähnlich: Zirka 80% aller Studierenden können die Prüfungsleistungen gemäß Curriculum erbringen.

Im Kern werden die Inhalte des Studiengangs und die Prüfungen auf die gesamten Semester verteilt. Die Abstimmung mit den Dozenten sowie die Prüfungstermine werden seitens des Studiengangskoordinators vorgenommen, mit dem Ziel, den Studierenden ausreichend Zeit für das Erstellen der einzelnen Prüfungsleistungen zu gewähren. Somit müssen die Studierenden nicht innerhalb kurzer Zeit mehrere Prüfungsleistungen erbringen.

Laut Modulhandbuch sind die Module nicht aufeinander aufgebaut. Demnach findet keine Überlagerung der Module statt und entsprechend werden keine negativen Effekte für die Studierbarkeit erzeugt. Allerdings sollten wie schon erwähnt, die Prüfungs-Modalitäten im Modulhandbuch (Übersicht, Seite 2) klarer dargestellt werden.

In § 8 der Prüfungsordnung finden sich Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende. An der Fakultät wurde darüber hinaus ein Lerncoach installiert, der bei studienbedingten und persönlichen Fragen oder Schwierigkeiten zur Verfügung steht.

Das Anerkennungsverfahren gemäß der Lissabon-Konvention war in den ursprünglichen Unterlagen nicht angemessen geregelt, da keine Regelung in der Prüfungsordnung vorgesehen war.

Im Studienkonzept des Studiengangs sind die Anerkennungsregeln für hochschulischen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen nun vorgesehen, die im § 6 der Prüfungsordnung des Studiengangs verankert sind. Die Regelungen von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechen nun der Lissabon-Konvention. Zudem ist Folgendes geregelt: Außerhalb des Studiums abgeleistete berufspraktische Tätigkeiten werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit entsprechend festgestellt ist. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen. Auch diese Regelung scheint aus Gutachtersicht angemessen.

3.5 Transparenz und Dokumentation

In der ursprünglichen Form war die transparente Dokumentation und Veröffentlichung des Studiengangs, des Studienverlaufs und der Prüfungsanforderungen nicht ersichtlich und musste daher nachgewiesen werden. Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf (bedingt) sowie zu den Prüfungsanforderungen sind nun im Internet unter der Adresse www.entrepreneurship-innovation.de zu finden. Hier sind auch die Prüfungsordnung und die Zugangs- und Zulassungsordnung hinterlegt, die in dieser veröffentlichten Form einer Rechtsprüfung unterzogen wurden. Ferner können Personen, die sich für den Studiengang interessieren, Kontakt zur Fachstudienberatung aufnehmen. Das Bewerbungsformular findet sich ebenso auf dem Internetauftritt.

Das überarbeitete Modulhandbuch ist zum jetzigen Zeitpunkt online (Aufruf der Internetseite am 21. Januar 2016) noch nicht auffindbar. Dies sollte zeitnah geschehen. Allerdings sind, wie schon erwähnt, die Prüfungs-Modalitäten im Modulhandbuch (Übersicht, Seite 2), das den Gutachtern vorliegt, nicht vollständig nachvollziehbar: Hier werden insgesamt fünf Module angegeben, die entweder mit einer Klausur, Hausarbeit oder Referat abgeschlossen werden können. In der Fußnote ist dann vermerkt, dass in der Regel die an erster Stelle genannte Prüfungsform Anwendung findet. So wird erst bei der Beschreibung der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen klar, welche Prüfung bei welcher Lehrveranstaltung abzulegen ist bzw. wie viele Prüfungen insgesamt abzulegen sind. Dies sollte in der Übersicht verständlicher dargestellt werden.

Insgesamt stellen die Gutachter fest, dass dem besonderen Informations- und Beratungsbedarf Rechnung getragen wird. Die Anforderungen des Studiums gegenüber der Öffentlichkeit sind angemessen kommuniziert.

3.6 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule nennt als strategisches Ziel, Gender Mainstreaming zu verankern. Aktive Gleichstellung soll insbesondere in der Vermittlung von Genderkompetenz als Schlüsselqualifikation in

Weiterbildung und Personalentwicklung, in der Einrichtung von Qualifizierungsstellen für Frauen in Fakultäten und der Integration von Gender- und Diversity-Aspekten in den Lehrinhalten realisiert werden. Im Bereich Mittelbau sind von zwölf Stellen neun mit Mitarbeiterinnen besetzt. Einmal pro Semester wird an der Fakultät ein „Gender Entrepreneurship“ Workshop durchgeführt. Zudem werden regelmäßig Unternehmerinnen zu Vorträgen eingeladen.

Seit Februar 2008 ist die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften als „familiengerechte Hochschule“ auditiert. Eine Projektgruppe aus Mitgliedern aller Statusgruppen hat dafür Ziele formuliert und einen Maßnahmenkatalog erstellt. 2011 wurde die Hochschule rezertifiziert.

3.7 Fazit

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Gutachtersicht hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden genutzt. Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist - laut Auffassung der Gutachter - durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt.

Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass die Prüfungen der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Das Prüfungssystem ist angemessen in Bezug auf die berufsbegleitende Studienform.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt und wird von den Gutachtern als angemessen angesehen. Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Aus Sicht der Gutachter sind Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung angemessen dokumentiert und veröffentlicht. Zudem finden auf Studiengangsebene die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen Anwendung.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätssicherung

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften hat auf Basis ihres 1999 entwickelten Leitbildes im Oktober 2006 ein Strategiekonzept verabschiedet und im Jahr 2010 neu gefasst. Hiernach spielt der Aufbau eines umfassenden Qualitätsmanagements eine entscheidende Rolle. Auch im Leitbild bekennt sich die Hochschule zur Qualität, hier heißt es: „Wir sichern die Qualität

unserer Lehre und Forschung“. Dieses Strategiekonzept wurde von einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Statusgruppen in einem breiten Konsens unter Führung des Präsidiums verabschiedet. Seit 2008 verfügt die Fakultät über ein gut etabliertes, eigenes Qualitätsmanagement.

Personell wird die Qualitätssicherung in Studium und Lehre durch die Präsidentin der Hochschule, den Dekan und den Studiendekan der Fakultät vertreten. Neben einem Qualitätsmanagement-Beauftragten sind aber auch die vier Institute „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht“, „Geistiges Eigentum, Recht und Wirtschaft in der Informationsgesellschaft“, „Personalmanagement und Recht“, „Finanzen, Steuern und Recht“ und die angegliederten Institute „Entrepreneurship Center“ und das „Institut für E-Business“ für die Gewährleistung der Qualität in den Studiengängen zuständig.

Hierbei bedient sich die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften folgender Instrumente:

Evaluationen

Die hochschulweite Evaluierungsordnung vereinheitlicht das Verfahren zur Evaluierung. Seit dem Wintersemester 2005/06 wurde flächendeckend eine Evaluation der Lehre auf der Basis von Studierendenbefragungen durchgeführt. Durch eine Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes wird nun seit 2007 jede Lehrveranstaltung mindestens einmal jährlich bewertet. Dabei stellen die Fakultäten sicher, dass alle existierenden Lehrveranstaltungen in die Lehrevaluation einbezogen werden. Die Fakultät Recht hat die Evaluation so organisiert, dass sämtliche Lehrveranstaltungen im Wintersemester evaluiert werden. Die Evaluation der Veranstaltungen, die im Wintersemester nicht stattfinden, findet im Sommersemester statt.

Die Studierenden füllen den hochschulweit einheitlichen Evaluationsbogen mit 15 Fragen aus. Sie bewerten die Lehrveranstaltung und den Lehrinhalt, den Dozenten, geben eine Gesamtbewertung ab und machen Angaben zu ihrer Person.

Sind die Ergebnisse der Evaluierungen ausgewertet, teilt der Dozent diese den Studierenden mit und diskutiert diese mit ihnen. Die Ergebnisse werden außerdem an den Studiendekan weitergeleitet. Lagen die Lehrenden unter dem Durchschnitt werden erneute Evaluationserhebungen durchgeführt.

Die Anzahl der bewerteten Lehrveranstaltungen durch die Studierenden der BELS beträgt insgesamt 219, die Anzahl der ausgewerteten Fragebögen 3976. Die Bewertungen zeigen ein insgesamt sehr zufriedenstellendes Bild, wobei hier die Beurteilung der Dozenten, die durchschnittlich mit einer 1,77 bewertet wurden, hervorzuheben ist. Die Studierenden bewerteten als besonders positiv die fachliche Kompetenz der Dozenten, die Erreichbarkeit der Professoren auch außerhalb der Vorlesungen, die Aktualität der Lehrinhalte sowie die aktive Diskussion und das Eingehen auf

Zwischenfragen in den Lehrveranstaltungen. Eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse der Lehrevaluation in aggregierter Form bezogen auf die gesamte Fakultät findet statt.

Die einzelnen Dozenten und auch die Fakultäten sind zunächst für etwaige Verbesserungsvorschläge verantwortlich. Dies bedeutet unter anderem, dass die Lehrenden das Angebot des eingerichteten ZeLL nutzen können und sollen, um ihre didaktischen Fähigkeiten und Konzeptionen zu verbessern. Das ZeLL macht Angebote sowohl für Lehrende als auch für Studierende. Diese zentrale Einrichtung unterstützt die Fachlehrenden beim Transfer und der Erarbeitung von wertvollen didaktischen Erkenntnissen in das eigene Fachgebiet. Das Zentrum legt einen Schwerpunkt ihrer Arbeit mit Lehrenden darauf, ihren Blick auf die Probleme bei der Vermittlung der jeweils konkreten fachlichen Inhalte und Fähigkeiten sowie den Schwierigkeiten der Studierenden beim Verständnis und der Umsetzung der jeweiligen fachlichen Lerninhalte zu lenken. Um ihnen den Blick hierfür zu eröffnen, werden gemeinsam Lösungen erarbeitet, um effektives Lehren und Lernen zu gewährleisten. Besonderer Wert wird auf eine langfristige Weiterqualifizierung und Begleitung der Lehrenden gelegt; beispielsweise erstreckt sich das zentrale Qualifizierungsseminar „Profiprogramm“ aufgrund der angestrebten kontinuierlichen Zusammenarbeit der Lehrenden mit dem ZeLL über mindestens ein Semester. Teilnehmende Dozenten werden mit zwei SWS entlastet. Darüber hinaus werden weitere interaktive Workshops angeboten und durchgeführt.

Außerdem werden der kollegiale Austausch sowie die Vernetzung der Lehrenden untereinander gefördert. Damit soll ein Forum für die Lehrenden geboten werden, in dem Lehre diskutiert, beobachtet und rückgemeldet und das eigene Erleben der Lehrveranstaltung offen besprochen werden kann.

Auch finden Lehrende und Studierende Unterstützung mittels neuartiger Technologien. Das Verbund-Projekt eCULT (eCompetence and Utilities for Learners and Teachers) verbessert die Qualität der Lehre, indem es die Lehrenden in allen Phasen des Einsatzes digitaler Medien und Werkzeuge in der Lehre unterstützt. Das Team aus Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen, Didaktikern und Programmierern verbindet fachdidaktisches Knowhow mit technischer Kompetenz. Zu den in eCULT eingesetzten Werkzeugen gehören unter anderem LON-CAPA (Learning Content Management), Praktomat (Online-Aufgaben in der Programmierausbildung), stud.ip (Kursverwaltung), OpenCast Matterhorn (Videobasierte Lehre), Mahara (ePortfolios) und die Zusammenarbeit mit der virtuellen Fachhochschule (VFH) in der Online-Lehre.

Das ZeLL-Angebot beinhaltet darüber hinaus verschiedene Förderangebote für Studierende: Vorwiegend handelt es sich dabei um (Brücken-)Mathematik-Kurse, aber auch um die hochschulweite Einrichtung von „Lerncoaching“-Angeboten. Das themenoffene Beratungsangebot ermöglicht den Studierenden unabhängig von der Semesterzahl, individuelle Unterstützung bei studienbe-

dingten oder persönlichen Anlässen in Anspruch zu nehmen. Die Lerncoaches haben alle ein einschlägiges Studium sowie Zusatzqualifikationen im Bereich der Beratung absolviert und folgen einheitlichen Beratungsstandards.

Die drei Förder- und Beratungsmaßnahmen Lerncoaching, Brückenkurse und Mathe-Plus sowie ein vierter Aktionsbereich des ZeLL bilden zusammen das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Studienerfolgsprogramm StEP.

Bewertung der Servicequalität des Rechenzentrums

Im Sommersemester 2007 wurden erstmalig stichprobenartig die Studierenden (15 %), im Wintersemester 2007/08 die Beschäftigten zu ihrem Nutzungsverhalten und ihrer Zufriedenheit mit den Leistungen des Rechenzentrums befragt. Um die Ergebnisse miteinander vergleichen zu können, bestehen die beiden verwendeten Fragebögen zum größten Teil aus den gleichen Fragen, die an einigen Stellen um Fragen zu spezifischen Angeboten des Rechenzentrums für die jeweilige Zielgruppe ergänzt wurden. Die Ergebnisse wurden auch im Internet veröffentlicht.

Des Weiteren fand im Sommersemester 2008 eine *Umfrage zur Servicequalität der Bibliothek* unter den Studierenden und den Beschäftigten statt.

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften sichert zudem die Qualität ihrer Lehre durch *Erstsemesterbefragungen*. Diese werden seit dem Wintersemester 2006/07 an den Fachbereichen/Fakultäten durchgeführt. Die Befragung soll vor allem Auskunft über bestimmte Merkmale der befragten Personen, die genutzten Informationsquellen zur Studienwahl, Aspekte der Studienfinanzierung, die Gründe für die Hochschulstandortwahl, etwaige vorhandene berufliche bzw. praktische Vorbildungen und den Service der Hochschule geben. Verwendet wird der von der Studienkommission des Senats beschlossene Erstsemesterfragebogen.

Daneben finden aber auch seit 2007 hochschulweite *Absolventenbefragungen* statt. Diese dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung und sollen Aufschluss darüber geben, wie ehemalige Studierende ihr Studium und die Studienbedingungen rückblickend beurteilen. Auch soll in Erfahrung gebracht werden, wie der Berufseinstieg abgelaufen ist. Die zeitnahen Befragungen in Zusammenarbeit mit dem INCHER in Kassel ermitteln ein Feedback der Alumni, in Bezug auf vorhandenem Verbesserungspotential in Studieninhalten und -aspekten ist bzw. mit welchen Bereichen sie zufrieden waren. Neben der Studienberatung und dem Career-Service nutzen auch die Fakultäten die Beurteilungen und Angaben aus den Absolventenbefragungen, um auf dieser Grundlage die bisherige Studiengangskonzeption zu überprüfen. Die Aussagequalität der Absolventenbefragungen ist allerdings teilweise zweifelhaft, da die Beteiligungsquoten zu den Befragungen unzureichend bzw. verbesserungsfähig sind.

Zu erwähnen ist auch, dass die Absolventen sowohl direkt nach Studienabschluss, aber auch noch einmal ca. 2-3 Jahre nach Studienabschluss befragt werden. Zudem stehen sie auch vereinzelt weiterhin in Kontakt mit den Lehrenden.

Der *Geschäftsverteilungsplan* als grundlegendes Qualitätsmanagementinstrument besteht aus den Bereichen „Organisation und Fakultätsleitung“, „Finanzen“ sowie „Personalangelegenheiten“, „Gebäudemanagement“, „Fakultätsentwicklung, Marketing und Kommunikation“, „Bibliothek“ und „Studierendenservice“. Dieser dient zur persönlichen sowie sachlichen Tätigkeitsabgrenzung, um klare Verantwortungsbereiche zu definieren und die betriebliche Zusammenarbeit innerhalb der gesamten Fakultät zu fördern und um die Dokumentation und Optimierung der Geschäftsprozesse zu gewährleisten.

Qualitätssicherung bei Berufungsverfahren

Das Procedere bei Berufungsverfahren wurde 2006 mit den Methoden der EFQM analysiert und optimiert. Seither gibt es einen Beauftragten für Berufungsverfahren, um sicherzugehen, dass die Qualitätsanforderungen der Hochschule an Verfahren, geeignete Bewerber sowie formale Kriterien von Anfang an eingehalten werden.

Risikofrüherkennungssystem

Der Bereich Hochschulentwicklung und Kommunikation sammelt zentral alle Berichte und Entscheidungen zum Risikomanagement und informiert das Präsidium in regelmäßigen, definierten Abständen über das mögliche Eintreten von Risiken beispielsweise in Bezug auf Studierendenzahlen, Finanz- und Personalsituation, Zustand der Liegenschaften usw.

Ein *Total-Quality-Management-System* befindet sich derzeit noch im Aufbau, wobei das QM-System aus Kapazitätsgründen schrittweise eingeführt werden soll.

Der jährliche, fakultätsbezogene *BELS-Report* ist ein sowohl im Internet abrufbarer als auch in gedruckter Form ausliegender Fakultätsreport, der über die wesentlichen Fakten, wie Personal, Studiengänge, Absolventen, Projekte und Förderer der Fakultät informiert.

Insgesamt ist festzustellen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Die Gutachtergruppe erachtet das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule als tragfähig, da es Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs sowie die eingesetzten Lerntechnologien und deren technische Infrastruktur berücksichtigt.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang „Entrepreneurship and Innovation Management“ (MBA) entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden, berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. werden als erfüllt bewertet.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung ohne Auflagen

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss vom 31. März 2016

Auf Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission auf ihrer Sitzung am 31. März 2016 den folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Entrepreneurship & Innovation Management“ (MBA) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das überarbeitete Modulhandbuch sollte zeitnah veröffentlicht und so angepasst werden, dass schon bei der Übersicht zu erkennen ist, wie viele Prüfungen im Studiengang durch die Studierenden abgelegt werden müssen.
- Die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten sollte im Curriculum stärker zur Geltung gebracht werden.
- In Bezug auf den Zeitraum zur Erstellung der Masterarbeit sollte den Studierenden deutlich gemacht werden, dass dies als recht zeitintensiv eingestuft werden kann und ggf. zu entsprechender Reduzierung der beruflichen Tätigkeit geraten werden sollte.
- Der Bezug der Modulziele zu den Studiengangszielen könnte noch stärker herausgearbeitet werden.
- Die Ausschreibung und Besetzung der Professur „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefung Personalmanagement“ sollte zügig erfolgen.
- Es sollten im Studiengang Fallbeispiele (Case Studies) eingesetzt werden die von der Hochschule Ostfalia Hochschule und der Ryerson University gemeinsam entwickelt wurden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.